

## Merkblatt zur Durchführung und Anerkennung zu Betriebspraktika vor, während und nach der Höheren H: Erlangung der vollen Fachhochschulreife

### 1. Zielgruppe und Bildungsziel

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Höheren Handelsschule werden der schulische Teil der Fachhochschulreife sowie berufliche Kenntnisse erworben.

Eine Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht von mindestens zwei Jahren, eine zweijährige Berufstätigkeit oder ein halbjähriges einschlägiges Praktikum (24 Wochen) führen zur vollen Fachhochschulreife und verschaffen weitere berufliche Möglichkeiten (z. B. Studium an einer Fachhochschule, Eingangsvoraussetzung für den gehobenen Dienst bei Polizei und Verwaltung).

Durch den Besuch der Höheren Handelsschule werden durch die (praktische) Ausbildung in den Fächern des berufsbezogenen Bereichs (u. a. Informationswirtschaft) 4 Wochen und durch das von der Schule organisierte Betriebspraktikum 2 Wochen des einschlägigen Praktikums anerkannt.

Die restlichen 18 Wochen müssen selbstorganisiert werden und in den Ferien direkt vor dem Besuch der Höheren Handelsschule, in den Ferien während des Schulbesuchs oder nach dem Bildungsgang abgeleistet werden. Praktika aus der Sekundarstufe I können nicht anerkannt werden.

Als Zielgruppe für diese Betriebspraktika kommt also folgende Personengruppe in Betracht:

Schülerinnen und Schüler, die

- gegenwärtig die Höhere Handelsschule besuchen oder
- zum neuen Schuljahr Schülerin oder Schüler der Höheren Handelsschule werden oder
- die die Höhere Handelsschule vor kurzem erfolgreich absolviert haben.

### 2. Anerkennung der Praktika und Erwerb der vollen Fachhochschulreife

Zum Nachweis der vom Schüler in eigener Verantwortung durchgeführten Praktika ist von der Schule (Sekretariat) ein zweiseitiger Vordruck zu empfangen auf dessen erster Seite der Praktikumsbetrieb ausführlich die Dauer des Praktikums (incl. Fehlzeiten), den Einsatzbereich und die Tätigkeiten bescheinigt.

Zur Anerkennung des Praktikums muss dieser Nachweis nach Ende des Praktikums der Schule vorgelegt werden (Sekretariat). Die Schule überprüft die Einschlägigkeit des Praktikums anhand der unter Punkt 3. beschriebenen Kriterien und erkennt auf der Rückseite der Bescheinigung dieses Praktikum an. Anschließend erhält der Schüler diese Bescheinigung zurück und sammelt diese. Können auf diese Weise weitere 18 Wochen Betriebspraktikum nachgewiesen werden sind folgende Unterlagen der Schule einzureichen, damit die Schule die Bescheinigung über das gesamte einschlägige Praktikum erstellen kann, die in der Regel in Verbindung mit dem Zeugnis des schulischen Teils der Fachhochschulreife als Nachweis der vollen Fachhochschulreife gilt:

- Abschlusszeugnis der Höheren Handelsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die Anerkennung des in den Bildungsgang integrierten Betriebspraktikums (Original)
- Anerkennungsnachweise der weiteren 18 Wochen Praktikum (Original)

### 3. Anforderungen an das Praktikum/Praktikumsbetriebe für die Anerkennung

Der gewählte Praktikumsbetrieb/die Behörde muss in der Regel in einem kaufmännischen/verwaltenden Berufsbild ausbildungsberechtigt sein. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Anleitung durch eine Fachkraft erfolgt und der Praktikumeinsatz im kaufmännisch/verwaltenden Bereich erfolgt.

Es wird der Abschluss eines Praktikumsvertrages empfohlen.

Anerkannt werden können nur Praktika, die mindestens 2 ganze Wochen umfassen. Die Arbeitszeit richtet sich nach der durchschnittlich nach arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen abzuleistenden Arbeitszeit des Praktikumsbetriebes.

**Teilpraktika** mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit **sind ebenfalls möglich**, die Gesamtzeit des Praktikums verlängert sich entsprechend.

Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung seitens der Schule besteht nicht.